Kick für neue Gesellschaftsform

Der Bundespräsident wünscht sich politisches Gehör für das umstrittene Vorhaben Verantwortungseigentum.

Von Katja Gelinsky, Berlin



Befürworter: *Bundespräsident Steinmeier unterstützt ein neues verantwortungsvolles Unternehmertum.* Foto dpa

Die Verfechter des sogenannten Verantwortungseigentums bekommen Rückenwind aus der Staatsspitze. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier befürwortete am Freitag das umstrittene Vorhaben, eine neue Rechtsform für Unternehmen zu schaffen, deren Gewinne ausschließlich im Unternehmen verbleiben, also nicht von den Gesellschaftern privat genutzt werden können. „Ihr Grundanliegen, verantwortlichem Unternehmertum eine Form zu geben, hat meine Sympathie“, sagte das Staatsoberhaupt zur Eröffnung einer Konferenz von Initiatoren und Unterstützern des Projekts.

Die Idee, Kapital im Unternehmen zu binden und damit dauerhaft dem Unternehmenszweck zu dienen, „statt im Quartalstakt maximale Renditeansprüche einiger weniger zu erfüllen“, sei „geradezu prädestiniert“, um die vielfältigen Herausforderungen für die Wirtschaft zu erfüllen, lobte der Bundespräsident. Jedes Unternehmen, das nur etwas von dem ernst nehme, was man im weitesten Sinne unter dem Begriff „Verantwortungseigentum“ verstehen könne, „stärkt die Kraft der Idee der freien und sozialen Marktwirtschaft, stärkt unsere freiheitliche Ordnung, auch in der globalen Konkurrenz der Systeme“. Er wünsche sich, dass die innovative Idee in der Politik Gehör finde, sagte Steinmeier.

Das ist schon geschehen. Im Koalitionsvertrag der Ampelparteien heißt es: „Für Unternehmen mit gebundenem Vermögen wollen wir eine neue geeignete Rechtsgrundlage schaffen, die Steuersparkonstruktionen ausschließt.“ Energisch vorangetrieben wird das Projekt von dem Unternehmer Achim Steuernagel, der unter anderem den Investmentfonds „Purpose Evergreen Capital“ mitgegründet hat. Finanziert werden sollen Gründungen nach dem Konzept des Verantwortungseigentums. Das ist nach dem gegenwärtigen Gesellschaftsrecht aufwendig und teuer. Steuernagel und seine Mitstreiter werben deswegen für die neue Rechtsform einer „Gesellschaft mit gebundenem Vermögen“. Darüber sollen Mittelständler ihre Nachfolge ohne die bisherigen Hürden familienunabhängig sichern können. Außerdem haben die Initiatoren Start-ups im Blick, die ihre Zweckorientierung rechtsverbindlich absichern möchten. „Das vielfach gezeichnete Zerrbild ‚des Unternehmers‘, der nur dann sinn- und verantwortungsvoll zu entscheiden vermag, wenn er individuell durch Gewinn- und Vermögenszugriffe profitieren kann, wird strukturell aufgebrochen“, sagt Simon Kempny, Professor für Öffentliches Recht und Steuerrecht der Universität Bielefeld, der das Vorhaben juristisch begleitet.

Das Ursprungskonzept wurde mittlerweile mehrfach überarbeitet. Die neue Gesellschaftsform soll nicht mehr bloß eine im GmbH-Recht verankerte Variante der Gesellschaft mit beschränkter Haftung sein. Vielmehr wird eine eigenständige Rechtsform angestrebt, um Probleme der Unternehmensorganisation zu lösen und europarechtliche Bedenken ausräumen. Außerdem sollen die Gesellschaftsanteile nicht mehr vererblich oder sonst wie übertragbar sein. Damit rückt noch stärker in den Vordergrund, was ohnehin Widerspruch provoziert: dass unternehmerische Tätigkeit kein handelbares Wirtschaftsgut sein soll, sondern eine höchstpersönliche Angelegenheit. Unterstützung für das Projekt kommt zum Beispiel vom Verband deutscher Unternehmerinnen: „Gründerinnen und Gründer stellen sich heute vermehrt die Frage, welche Lösung ihr Unternehmen für die gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit anbietet“, sagte VdU-Präsidentin Jasmin Arbabian-Vogel der F.A.Z.: „Der Profit steht dabei nicht mehr ausschließlich im Vordergrund, sondern immer öfter der gemeinwohlorientierte Unternehmenszweck.“

Der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) hingegen ist skeptisch, unter anderem weil es „vielfältige Friktionen zum geltenden Rechtsrahmen“ gebe. Außerdem befürchtet der Verband Konkurrenz für traditionelle Unternehmen: „Ihr Image könnte durch die Schaffung einer neuen Unternehmensform, die das Verantwortungseigentum stärken soll, in der Öffentlichkeit desavouiert werden“, sagt die BDI-Juristin Kerstin Lappe.

Katharina Beck, finanzpolitische Sprecherin der Grünen im Bundestag, beschwichtigt: „Niemandem wird etwas weggenommen. In unserer freiheitlichen Marktwirtschaft sollte es einen fairen Wettbewerb und möglichst große Wahlmöglichkeit auch zwischen unterschiedlichen Rechtsformen für Unternehmen geben.“ Doch über die Frage, ob die Gesellschaft mit gebundenem Vermögen Freiheit fördert oder aber beschränkt, lässt sich streiten. Der Wissenschaftliche Beirat des Bundesministeriums der Finanzen sieht die Pläne vor allem wegen der gewollten Abschottung vom Kapitalmarkt kritisch.

Doch ein Mitglied widerspricht. Der Freiburger Ökonom Lars Feld, persönlicher Beauftragter von Finanzminister Lindner (FDP), meint, „die Beiratskollegen übertreiben die Effizienz der Kapitalmärkte“. Die Gesellschaft mit gebundenem Vermögen sei eine „urliberale Idee“. Jedem solle es freistehen, über sein Vermögen weitgehend frei zu verfügen. „Der Beiratsmehrheit fehlt der pragmatische Blick auf die Sorgen fehlender Nachfolge im Unternehmen“, sagte Feld der F.A.Z. Mit der neuen Rechtsform Transaktionskosten zu sparen sei eine „Effizienzsteigerung im System“. Allerdings müssten gewisse Vorkehrungen getroffen werden, etwa damit kein neues Steuersparmodell entstehe.

Betont zurückhaltend verhält sich der federführend zuständige Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP). Man tausche sich mit den anderen Ressorts aus, teilte eine Sprecherin mit. „Unternehmertum ist nicht allein aufgrund einer fehlenden Ausschüttungsmöglichkeit gut, nachhaltig, gemeinwohlorientiert oder besonders förderwürdig, geschweige denn gemeinnützig, und dies darf auch nicht suggeriert werden,“ heißt es aus dem Ministerium.

Regierung: Siemens Energy wichtig für die Transformation

Ifo-Präsident Fuest gegen staatliche Garantien

maf./mas. MÜNCHEN/BERLIN. Die Bundesregierung prüft ernsthaft, Siemens Energy mit Bürgschaften oder Garantien zu stützen. Es handele sich um ein Unternehmen, das für die Transformation des Wirtschaftsstandorts Deutschland relevant sei, sagte ein Regierungssprecher am Freitag in Berlin. Wie am Vortag bekannt geworden war, dringt die Aktiengesellschaft auf Hilfe des Staates. Siemens Energy leidet unter hohen Verlusten seiner spanischen Tochtergesellschaft Gamesa. Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck berichtete am Rande seines Besuchs in Ankara, dass die Gespräche mit dem Unternehmen schon seit Monaten laufen. Die Intensität habe sich in den vergangenen beiden Wochen „noch einmal verstärkt“, sagte der Grünen-Politiker in der Türkei. Er sprach am Donnerstag von guten, konstruktiven Gesprächen. „Wir wissen, wo der Konzern steht, und der Konzern weiß, wo die Bundesregierung steht.“

Details zu den Verhandlungen verrät die Regierung nach wie vor nicht. Nach F.A.Z.-Informationen geht es um Bürgschaften oder Garantien von 15 Milliarden Euro. Weil es im Bundeshaushalt für diese Instrumente einen großzügigen Rahmen gibt, kann die Bundesregierung weitgehend autonom darüber entscheiden, der Haushaltsausschuss wird anschließend nur in Kenntnis gesetzt. Allerdings könnten die Mitglieder in einem sogenannten Maßgabebeschluss Erwartungen an den Haushaltsvollzug formulieren – was der Exekutive kaum behagen dürfte. In der Praxis dürfte es deshalb informelle Kontakte zwischen Regierung und Abgeordneten geben.

Kritik an der sich abzeichnenden Hilfe kam aus der Wirtschaftswissenschaft. „Es gibt keinen überzeugenden Grund für den Staat, Siemens Energy zu unterstützen“, sagte der Präsident des Ifo-Instituts, Clemens Fuest, der F.A.Z. Die Unterstützung bedeute einen Transfer von Steuergeldern an die Gläubiger und Aktionäre von Siemens Energy, die eigentlich haften müssten. „Es ist die Aufgabe der Gläubiger und Aktionäre, die Firma zu sanieren und auf Ansprüche zu verzichten“, sagte der Ökonom. Danach würde die Produktion von Windrädern weiterlaufen. „Im übrigen können Windräder auch aus anderen Ländern importiert werden, Autarkie auf diesem Gebiet ist unnötig und für die Energiewende nicht erforderlich“, betonte Fuest.

Anders als Habeck hält sich Finanzminister Christian Lindner (FDP) mit Aussagen zu den laufenden Gesprächen zurück. Sein Parteifreund Otto Fricke äußerte sich kurz auf dem Kurznachrichtendienst X, indem er unter Verweis auf Siemens Energy über „die nächste (An-)Forderung an den Bundeshaushalt“ berichtete und in Klammern anfügte: „Es sind immer wieder Großkonzerne.“ Das deutet auf ein Unbehagen bei den Liberalen hin. Sie sind vermutlich nicht gewillt, den vollen Rahmen für Bürgschaften und Garantien einfach nur abzunicken.

In der Bundesregierung sieht man auch die frühere Muttergesellschaft Siemens AG, die weiterhin 25,1 Prozent an Siemens Energy hält, aber vollständig aussteigen will, in der Pflicht. Diese hatte vor drei Jahren Siemens Energy abgespalten und an die Börse gebracht. Der Siemens-Konzern hatte das Energietechnikunternehmen mit Garantien von 30 Milliarden Euro ausgestattet, von denen noch 7 Milliarden Euro vorhanden sind. Diese sind aber an ältere Projekte gebunden und können nicht für neue Aufträge eingesetzt werden. Um den hohen Auftragsbestand von 110 Milliarden Euro abarbeiten zu können, benötigt Siemens Energy neue Garantien, die von den Partnerbanken nicht mehr in vollem Umfang gestellt werden wollen. Deshalb soll der Bund einspringen.

Bislang sträubt sich der Siemens-Konzern mit seinem Vorstandschef Roland Busch, neue Garantien über dem Vernehmen nach 5 Milliarden Euro zu gewähren. Siemens steht nach eigenen Angaben mit allen Beteiligten in engem Kontakt. Doch Busch ist über das Gamesa-Desaster verärgert. Er ist vor allem unzufrieden wegen der 4 Milliarden Euro teuren Übernahme der Gamesa-Minderheitsanteile. Dieses Geld fehlt nun für Neugeschäft und für Investitionen in Zukunftstechnologien. Siemens will im Einklang mit den Interessen der Aktionäre eine Entscheidung treffen. Nach dem 35-Prozent-Kurssturz am Donnerstag erholte sich die Siemens-Energy-Aktie am Freitag um 6,7 Prozent.

Scholz mahnt zur Sparsamkeit

„Viel Zeit bis zu Entscheidung über EU-Budget“

wmu. BRÜSSEL. Nach Ansicht von Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) sind die Diskussionen um eine Reform des EU-Stabilitätspakts und um eine Aufstockung des Budgets der Europäischen Union noch nicht entscheidungsreif. „In beiden Fällen sind die notwendigen Priorisierungen noch nicht erreicht“, sagte Scholz am Freitag nach einem EU-Gipfeltreffen in Brüssel. Zur geplanten Aufstockung der EU-Haushalte 2024 bis 2027, die die Europäische Kommission vorgeschlagen hatte, bemerkte der Kanzler, bisher sei dazu „wenig Arbeit“ geleistet worden. Die Diskussion müsse nun „mit mehr Intensität“ fortgesetzt werden. „Es kann schon sein, dass wir damit noch eine gewisse Zeit zubringen werden.“

Die Kommission will das Budget für die kommenden vier Jahre um 65,8 Milliarden Euro aufstocken. Für die Jahre 2021 bis 2027 hat die EU ein Budget von rund 1100 Milliarden Euro. Die Kommission hält die Aufstockung für nötig, um neuen Finanzbedarf etwa für die Unterstützung der Ukraine, Hilfen für Migranten, den Subventionswettlauf um grüne Technologien und die Folgen der Inflation abzudecken. Die Bundesregierung vertritt bisher wie andere nördliche Länder die Auffassung, dass der Zusatzbedarf durch Umschichtungen gedeckt werden muss oder gar nicht begründet ist. Dass der Budgetrahmen zugunsten der Ukrainehilfe ausgedehnt werden soll, wird aber auch von Berlin nicht bestritten.

Scholz gab zu verstehen, dass die zusätzlichen Aufgaben kein Freibrief zu einer Erhöhung der staatlichen Ausgaben in der EU und den Mitgliedstaaten sein dürften. Auch seien höhere nationale Beiträge zum EU-Budget keine direkte Rechtfertigung für eine grundsätzliche Lockerung des EU-Stabilitätspakts. Zuvor hatten Vertreter einiger Mitgliedstaaten geltend gemacht, dass auf sie wegen zusätzlicher Beiträge zum EU-Budget neue Defizitverfahren zukämen, wenn nicht bis zum Jahresende der Stabilitätspakt reformiert werde. Die Verhandlungen der Mitgliedstaaten über diese Reform stecken weiter fest. Falls sie nicht bis zum Ende des Jahres abgeschlossen werden, treten die (derzeit ausgesetzten) „alten“ Regeln des Pakts wieder in Kraft, was neue Verfahren wegen übermäßiger Defizite in der Tat wahrscheinlicher macht.

Die Präsidentin der Europäischen Zentralbank (EZB), Christine Lagarde, sagte auf dem Gipfeltreffen des Euroraums am Freitag, eine Entscheidung über die Paktreform bis zum Jahresende wäre ein „Zeichen der Einigkeit“. Im Schlusskommuniqué des Eurogipfels taucht dieses Ziel aber nicht auf. Es heißt darin nur noch, dass „Regeln für die Koordination der nationalen Fiskalpolitiken“ für die Stabilität des Euroraums „essenziell“ seien.

Scholz rief das italienische Parlament auf, den geänderten Vertrag über den Euro-Krisenfonds ESM zu ratifizieren. Gerade Länder, „die in eine schwierige wirtschaftliche Lage geraten könnten“, täten gut daran, auf den ESM zu vertrauen. Ähnlich hatte sich vor dem Treffen schon der Chef der Eurogruppe, Paschal Donohoe, geäußert. Er fügte hinzu, auch wenn die Italiener glaubten, auf Dauer ohne die Hilfe des ESM auskommen zu können, müssten sie einsehen, dass das nicht für alle Länder gelte. „Solange der geänderte Vertrag nicht unterzeichnet ist, hat kein Land Zugang zu den Mitteln.“ Außerdem könne der Krisenfonds „zig Milliarden mehr Geld“ aufnehmen, wenn alle Eurostaaten den geänderten Vertrag unterzeichnet hätten.

Der ESM, der auf Kapitaleinlagen der Eurostaaten beruht, wurde in der Eurokrise ins Leben gerufen. Er hatte 2012 seine Arbeit aufgenommen. Zusammen mit seinem Vorgänger EFSF hat der Fonds Griechenland, Irland, Portugal, Spanien und Zypern mit Kredit- und Reformprogrammen unterstützt, als diese Staaten in Finanzierungsschwierigkeiten gerieten. 2020 einigten sich die Eurostaaten, dass der ESM zusätzlich auch als Letztsicherung für die Bankenrettung einspringen und dafür dem Banken-Abwicklungsfonds SRF Kredite gewähren soll. In Kraft ist die Änderung bis heute nicht, weil das italienische Parlament eine Ratifikation des geänderten ESM-Vertrags verweigert. Hauptgrund ist, dass alle ESM-Kredite mit wirtschafts- und finanzpolitischen Auflagen verbunden sind und Italien deshalb eine europäische Einmischung in eine etwaige Bankenrettung grundsätzlich ablehnt.

Donohoe betonte am Freitag, er sei sich mit Finanzminister Giancarlo Giorgetti über die Bedeutung der Ratifizierung einig. Das gilt als Aufforderung an Ministerpräsidentin Giorgia Meloni, den ESM-Vertrag zur „Chefsache“ zu machen, und an die Staats- und Regierungschefs, mehr Druck auf ihre italienische Kollegin auszuüben. Für die angestrebte Vollendung der Bankenunion sei die Letztsicherung von Banken durch den ESM von großer Bedeutung, sagte der Ire. Die „Chefs“ beließen es auf dem Eurogipfel freilich bei einem allgemeinen Appell an die Finanzminister, ihre „Bemühungen“ um die Bankenunion „weiterzuverfolgen“.

„Rentner schaffen ihre Steuererklärung in dreißig Minuten“

Die Chefin der Digitalisierungseinheit des Bundes spricht darüber, wie digitale Lösungen dem uralten Staatsapparat helfen sollen.



Christina Lang Foto Bund

Frau Lang, über den Grad der Digitalisierung in Deutschland wird immer viel gemeckert, aber es gibt auch Dinge, die funktionieren. Die Studie „eGovernment Monitor“ kommt zu dem Ergebnis, dass mehr als 80 Prozent der Menschen ihre Steuer digital abwickeln und dass das auch noch gut klappt. Was ist denn das Erfolgsgeheimnis?

Die Kooperation zwischen Bund und Ländern im Bereich Steuern funktioniert gut: Ein Bundesland entwickelt und betreibt mit Elster ein Onlineportal zur Abgabe der Steuererklärung für alle Länder. Das Portal hat eine offene Schnittstelle, über die privatwirtschaftliche Anbieter andocken und zusätzliche, zielgruppenspezifische Angebote entwickeln können. Außerdem weisen die Finanzämter aktiv auf die Möglichkeit und die Vorteile der digitalen Abgabe der Steuererklärung hin. Das alles zusammen führt zu hohen Nutzungszahlen.

Das Onlinezugangsgesetz ist dagegen ein Trauerspiel: 575 Leistungen der Verwaltung, die noch immer nicht vollständig digitalisiert sind. Was läuft da schief?

Der große Unterschied liegt darin, wie man sich der Digitalisierung genähert hat. Beim Onlinezugangsgesetz hat man sich erst einmal auf die Online-Antragstellung für Bürgerinnen und Bürger fokussiert – nicht jedoch die Verarbeitungsprozesse in der Verwaltung digitalisiert. Das ist im Steuerbereich anders. Die Anwendung „Mein Elster“, die die Bürgerinnen und Bürger sehen, ist nur der kleinere Teil des Systems. Der größere und für den Erfolg in der Verwaltung ausschlaggebende Teil sind die digitalen Verfahren in den Finanzbehörden. Dort können die über Elster gemachten Eingaben schnell und zielführend verarbeitet werden. Es braucht eine Ende-zu-Ende-Digitalisierung, damit die Effizienz steigt.

Es reicht also nicht, nur den Antrag als PDF ins Internet zu stellen?

Genau. Wir müssen grundsätzlich wegkommen von der Verarbeitung von Dokumenten, also Anträgen oder Bescheiden, als Ganzes. Stattdessen brauchen wir im Digitalen eine Verarbeitung von Daten. Wenn die Daten nicht maschinenlesbar sind, sondern als PDF erfasst, ausgedruckt und wieder neu einpflegt werden müssen, hat sich an der Praxis in der Verwaltung nichts geändert. Wir sprechen da von Medienbrüchen, und die sind höchst ineffizient.

Zu Ihrer Arbeit gehört es, genau so etwas in Zukunft zu vermeiden. In der Behördenwelt ist die Digitalservice GmbH ein völliges Novum. Was machen Sie genau?

Die Bundesregierung hat uns vor drei Jahren mit dem Ziel aufgebaut, agile Software-Entwicklungskompetenzen und interdisziplinäre Produktteams in die öffentliche Verwaltung zu bringen. Gemeinsam mit den Bundesministerien entwickeln wir digitale Verwaltungsleistungen, bei denen die Nutzenden im Mittelpunkt stehen. Das klingt erst einmal gar nicht so schwierig, aber Verwaltungsdigitalisierung ist ein unheimlich komplexes Thema.

Wir sitzen hier im Digitalservice-Büro in Berlin-Kreuzberg, wo es mehr aussieht wie in einem Start-up als in einem Ministerium. Prallen da nicht zwei Welten aufeinander?

Das trifft es sehr gut. Unser Staatsapparat funktioniert nach einer Logik, die über 100 Jahre alt ist und sich seither verhältnismäßig wenig verändert hat. Dadurch sind bürokratische Strukturen per Definition regelbasiert, nicht ergebnisorientiert. Wir arbeiten da an einem echten Paradigmenwechsel hin zu agilem Arbeiten. Denn das analoge Betriebssystem des Staates ist für gut gemachte Digitalisierung nicht unbedingt förderlich. Inzwischen sehen das auch viele innerhalb der Verwaltung so, und zwar auf der Arbeits- und auf der Leitungsebene. Sie sind auch offen für andere Arbeitsweisen. Und wir werben dafür, dass Digitalisierung nicht nur als IT-Projekt zu verstehen ist, sondern zur Daueraufgabe der Verwaltung wird und ganzheitlich gedacht werden muss.

Wie gehen Sie denn an die Sache heran?

Wir werden von den Ministerien mit konkreten Digitalisierungsprojekten beauftragt. Die Entscheidung, für welche Probleme es eine Lösung braucht, liegt bei den jeweiligen Fachressorts. Sie kommen auf uns zu, wenn sie mit uns nutzerzentriert und iterativ arbeiten möchten.

Zum Beispiel?

Wir starten gerade mit dem Bundesfinanzministerium in ein größer angelegtes Projekt. Es geht darum, die Steuerverwaltung dabei zu unterstützen, nutzerzentriertes, agiles und datenbasiertes Vorgehen sowohl in der Steuergesetzgebung als auch in der Umsetzung zu stärken. Es geht also um die Transformation in einem Bereich, der einerseits heute schon gut funktioniert, andererseits noch nicht besonders nutzerfreundlich ist.

Wie soll das aussehen?

Das Ziel ist, die Potentiale von Digitalisierung beispielsweise bei der Steuererklärung noch besser zu heben. Dazu analysieren wir mit dem Bundesfinanzministerium, wo die Bürgerinnen und Bürger aktuell auf Probleme stoßen und wie beispielsweise vorausgefüllte Erklärungen und Automatisierung das Leben der Menschen erleichtern könnten. Das entspricht unserem generellen Vorgehen bei der Softwareentwicklung. Wir arbeiten schrittweise und testen immer wieder mit den Nutzenden. Dass das funktioniert, haben wir schon einmal mit einem Steuerprodukt für ältere Menschen demonstriert. Das war 2021, als die Steuererklärung auch für Pensionierte sowie Rentnerinnen und Rentner verpflichtend wurde. Schnell wurde deutlich, dass das klassische Elster-Verfahren für viele von ihnen sehr herausfordernd gewesen wäre. Zusammen mit dem Bundesfinanzministerium haben wir eine sehr einfach gehaltene Lösung geschaffen, die speziell auf die Bedürfnisse älterer Menschen zugeschnitten war. Damit waren Rentnerinnen und Rentner in der Lage, in maximal 30 Minuten ihre Steuererklärung abzugeben.

Das funktioniert aber nicht mit den bisherigen Strukturen in der Verwaltung.

Wir arbeiten in interdisziplinären Teams mit Kompetenzen in Design, Produktmanagement und Softwareentwicklung zusammen. Dadurch können wir in viel kürzerer Zeit Prototypen bauen, um unsere Lösungsansätze schnell mit Nutzenden zu testen und mit der Realität zu konfrontieren. Der Steuerlotse für Rentnerinnen und Rentner ist so bereits nach sechs Monaten live gegangen. Während des Betriebs konnten wir das Produkt dann weiterentwickeln und optimieren – auf Basis von Daten aus der realen Nutzung. Ganz ähnlich sind wir ein Jahr später bei einer Lösung für die Grundsteuererklärung vorgegangen. Fast eine Millionen Menschen haben das genutzt. Dieses Vorgehen ist ein totaler Paradigmenwechsel dazu, wie Verwaltung üblicherweise Softwareentwicklung praktiziert.

Wie sieht es denn mit der Finanzierung aus? In der aktuellen Situation müssen alle Ministerien kräftig sparen, auch in der digitalen Verwaltung wird gekürzt.

Digitalisierung ist eine Kernleistung der Verwaltung, dieses Verständnis muss sich viel stärker durchsetzen. Digitalisierungsprojekte werden noch als einmaliges Investment verstanden, aber eigentlich sind das kontinuierliche Kosten. Natürlich kostet die Entwicklung einer Software Geld. Das haben inzwischen alle verstanden. Aber es muss ebenso klar sein, dass auch die Weiterentwicklung und der kontinuierliche Betrieb in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden müssen. Die Kosten für Digitalisierung sollten ähnlich behandelt werden wie Personal- und Betriebskosten.

Braucht es für die Digitalisierung mehr Geld?

Nicht unbedingt. In den vergangenen Jahren ist sehr viel Geld in Digitalisierung geflossen. Allerdings geht es nun darum, klug zu priorisieren. Wir wollen dazu beitragen, dass das gelingt.

Das Gespräch führte **Corinna Budras.**